

# Punktabzug bei Klausur im Sachfach wegen sprachlicher Fehler

**Beitrag von „mimmi“ vom 27. Dezember 2011 20:03**

## Zitat von SteffdA

Nun, wenn die sprachlichen Fehler so gravierend sind, dass der Sachverhalt nicht mehr verständlich ist, dann mußt er als nicht vorhanden bewertet werden.

Das ist schon klar. Die Frage ist, was man machen kann, wenn die Verständlichkeit nicht leidet, aber man sehr viel Zeit damit beschäftigt ist, die fehlenden Kommata zwischen Haupt- und Nebensatz und Punkte am Satzende nachzutragen, die Großschreibung von Nomen und Substantiven einzufügen und bei jedem 2. bis 3. Wort noch den letzten Buchstaben zu ergänzen, weil der weggelassen wurde (usw.). Das ist nicht sinnentstellend, aber enorm zeitaufwändig. Und das ärgert mich maßlos, dass ich meine sowieso schon knappe Zeit mit einem derartigen Sch..... verbringen muss, nur weil es die gnädigen Herrschaften spießig finden, sich an gängige Rechtschreibregeln zu halten.

## Zitat von Friesin

Einen Führerschein bekomme ich auch nur, wenn ich mich ganz spießig an rote Ampeln und Tempolimits halte ! 😅

Schönes Beispiel. Werde ich mir merken. 😊

## Zitat von Friesin

Abgesehen davon, sollten Gymnasiasten in der Oberstufe (und nicht nur die) sich im Klaren sein, dass es durchaus unterschiedliche Sprachebenen gibt.

Hm. In Zeiten von Facebook-Dauer-Online-Existenzen ist das leider immer weniger selbstverständlich....